

für die Ortsgemeinde Nievern

AZ:

18 DS 16/ 0132

Sachbearbeiter: Frau Klein

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss Nievern	öffentlich	
Ortsgemeinderat Nievern	öffentlich	

Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Gem. § 114 Abs. 1 GemO hat der Gemeinderat neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten zu entscheiden.

Soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist, bedarf gem. VV Nr. 2 zu § 114 GemO neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister/ die Beauftragte Person der Verbandsgemeinde der Entlastung des Ortsgemeinderates.

Beschlussvorschlag:

- 1. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Nievern wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.**
- 2. Dem Bürgermeister/ der Beauftragten Person und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister